

Monitoring „Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn“ der Jahre 2015 - 2018

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 5. März 2019, RRB Nr. 2019/361

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Monitoring.....	6
2.1 Restschuld Kanton gegenüber Pensionskasse	6
2.2 Entwicklung Annuität Kanton.....	6
2.3 Entwicklung Beitrag Destinatäre und deren Verwendung.....	6
2.4 Einmalzahlungen	7
2.5 Ausgleichszahlungen an Kanton	7
3. Rechtliches	8
4. Antrag.....	8
5. Beschlussesentwurf.....	9

Kurzfassung

Der Regierungsrat ist nach dem Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKG; BGS 126.581) verpflichtet, dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Monitoringbericht über die Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen vorzulegen. Der Bericht zeigt mindestens die Restschuld des Kantons gegenüber der Pensionskasse, die Entwicklung der Annuität des Kantons und die Entwicklung des Beitrages der Destinatäre sowie deren Verwendung (§ 27 PKG).

Im Zeitraum 2015 bis 2018 hat der Kanton die Anfangsschuld von 1.092 Mia. Franken gegenüber der PKSO mittels Einmalzahlungen von 780 Mio. Franken und geleisteten Annuitäten auf 293 Mio. Franken gesenkt. Die Einmalzahlungen wurden auf dem Kapitalmarkt mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.76 Prozent aufgenommen. Die Zinsdifferenz gegenüber den Annuitäten beträgt 2.24 Prozent. Infolge der getätigten Einmalzahlungen sank die jährliche Annuität von 30.9 Mio. Franken auf 13.2 Mio. Franken.

Der Beitrag der Destinatäre stellt eine Leistungskürzung in der Form von wegfallenden Teuerungszulagen auf den Renten und eine Reduktion des Risikobeitrages dar. 4.5 Lohnprozente werden insgesamt für die Ausfinanzierung der PKSO verwendet. Der Gesamtbeitrag der Destinatäre der Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG und den Volksschulen stieg von 24.6 Mio. Franken (2015) auf rund 26 Mio. Franken im Jahr 2018 und wurde vollumfänglich für den Kapitaldienst im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PKSO verwendet.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über das Monitoring zur Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) nach § 27 des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn vom 28. September 2014 (PKG; BGS 126.581) der Jahre 2015 - 2018 zur Kenntnisnahme.

1. Ausgangslage

Änderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) verlangten von den öffentlichen Gemeinwesen ihre Vorsorgeeinrichtungen, wie die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO), per 1. Januar 2015 im System der Voll- oder Teilkapitalisierung zu führen.

Die notwendigen Anpassungen wurden im neuen Gesetz über die Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) vorgenommen und dem Volk hinsichtlich der Ausfinanzierung des Fehlbetrages in zwei Varianten (Ausfinanzierung durch Kanton alleine oder zusammen mit den Gemeinden) vorgelegt.

Am 28. September 2014 sprachen sich die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen für einen Wechsel der PKSO auf die Vollkapitalisierung mit Übernahme des Fehlbetrages durch den Kanton und somit ohne Einwohnergemeinden aus.

Die vollständige Ausfinanzierung erfolgte rückwirkend per 1. Januar 2012. Die Ausfinanzierung erfolgte nicht mittels einmaliger Zahlung der Arbeitgeber, sondern durch die Übernahme des Fehlbetrages durch den Kanton und die angeschlossenen Arbeitgeber als Schuld, welche mittels jährlich gleichbleibender Tranchen beginnend ab dem 1. Januar 2015 über einen Zeitraum von 40 Jahren getilgt werden muss (Annuitäten). Die Arbeitgeber haben die Möglichkeit, die Annuitäten mit Einmalzahlungen herabzusetzen oder vollständig aufzulösen.

Die Versicherten (Aktive und Rentner) wurden indirekt für die Tilgung des Fehlbetrages eingebunden, indem ein Teil der Arbeitgeberbeiträge nicht mehr zur Finanzierung von Leistungen verwendet werden. Die Summe der Arbeitgeberbeiträge von bisher 20.5 Prozent blieb unverändert, davon werden jedoch 4.5 Prozent zur Ausfinanzierung der Kasse anstatt zur Finanzierung von Leistungen der versicherten Personen verwendet. Der Leistungsabbau betrifft die Finanzierung der Teuerung auf den Renten (3.5 Prozent) und die Risikobeiträge (1 Prozent). Den Destinatären fliessen in einem Zeitraum von 40 Jahren über eine Milliarde Franken weniger an Leistungen zu.

§ 27 PKG verpflichtet den Regierungsrat, dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Monitoringbericht zu unterbreiten. Der Bericht zeigt mindestens (1) die Restschuld des Kantons gegenüber der Pensionskasse, (2) die Entwicklung der Annuität des Kantons und (3) die Entwicklung des Beitrages der Destinatäre und deren Verwendung.

Das Monitoring erlaubt dem Regierungsrat und Kantonsrat, das Ziel der Ausfinanzierung und die verbundenen finanziellen Auswirkungen in einem Rhythmus von vier Jahren zu überprüfen.

2. Monitoring

Die Annuitäten des Kantons, die Restschuld des Kantons gegenüber der PKSO, die Ausfinanzierungsbeiträge der Verwaltung, kantonalen Schulen, Solothurner Spitäler AG (soH) sowie der Träger der Volksschulen entwickelten sich von 2015 - 2018 wie in Tabelle 1 ersichtlich.

Tabelle 1: Daten Monitoring 2015 - 2018

	Jahr 2015 in Fr.	Jahr 2016 in Fr.	Jahr 2017 in Fr.	Jahr 2018 in Fr.
Annuitäten Kanton	30'919'131	16'759'890	13'203'143	13'203'143
Ausfinanzierungsbeitrag Kanton/Kantonale Schulen	-10'613'286	-10'874'186	-11'007'435	-11'165'012
Ausfinanzierungsbeitrag soH	-6'243'535	-6'482'910	-6'602'572	-6'972'769
Ausfinanzierungsbeitrag Volksschulen	-7'738'554	-7'706'390	7'797'672	-7'828'212
Rest Zahlung an PKSO durch Kanton oder von PKSO an Kanton	6'323'756	-8'303'596	-12'204'536	-12'762'850
Restschuld Kanton gegen- über PKSO	1'091'633'116	382'263'180	376'971'185	292'677'178
Einmalzahlungen	700'000'000		80'000'000	

2.1 Restschuld Kanton gegenüber Pensionskasse

Die Restschuld des Kantons gegenüber der PKSO nahm im Zeitraum 2015 - 2018 von 1'091 Mio. Franken auf 292 Mio. Franken ab; diese ist mit jährlich 3 Prozent zu verzinsen. Aufgrund der historisch tiefen Zinsen für Fremdkapital auf dem Kapitalmarkt wurde für total 780 Mio. Franken ein beträchtlicher Teil der Schulden gegenüber der PKSO durch langfristige Anleihen abgelöst (siehe auch Ziff. 2.4, Einmalzahlungen).

2.2 Entwicklung Annuität Kanton

Die jährliche Annuität des Kantons sank von 30.9 Mio. Franken auf 13.2 Mio. Franken. Die Reduktion der Annuität ist ebenfalls auf die getätigten Einmalzahlungen zurückzuführen.

2.3 Entwicklung Beitrag Destinatäre und deren Verwendung

Der Beitrag der Destinatäre beinhaltet eine Leistungskürzung in der Form von wegfallenden Teuerungszulagen auf den Renten und eine Reduktion des Risikobeitrages zugunsten der Ausfinanzierung der PKSO. Total 4.5 Prozent der Arbeitgeberbeiträge werden somit nicht mehr für die Arbeitnehmenden, sondern für die Ausfinanzierung verwendet. Das Total der Beiträge der Destinatäre ist von der Lohnentwicklung in der Verwaltung, der Solothurner Spitäler AG und den Volksschulen abhängig und stieg in den Jahren 2015 bis 2018 von 24.6 Mio. Franken auf rund 26 Mio. Franken. Der Beitrag der Destinatäre wurde vollumfänglich für den Kapitaldienst

im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der PKSO verwendet (Annuitäten, Zins Fremdkapital, Amortisation Fremdkapital).

2.4 Einmalzahlungen

Der Kanton leistete im Jahr 2015 eine Einmalzahlung von 700 Mio. Franken und 2017 eine solche von 80 Mio. Franken. Der durchschnittliche Zinssatz für das Fremdkapital von total 780 Mio. Franken beträgt 0.76 Prozent und die Zinsbelastung 5'928'000 Franken.

2.5 Ausgleichszahlungen an Kanton

Aufgrund der getätigten Einmalzahlungen von insgesamt 780 Mio. Franken und der daraus resultierenden reduzierten Annuität erhielt der Kanton in den letzten Jahren von der PKSO eine Rückerstattung von zurzeit gut 12 Mio. Franken im Jahr. Für zuviel bezahlte Beiträge erfolgt nach § 25 Abs. 1 PKG Ende Kalenderjahr ein Ausgleich zugunsten des Kantons. Der Ausgleich zugunsten des Kantons entspricht jedoch maximal seinen bisher geleisteten Beiträgen von 4.5 Prozent der versicherten Löhne seiner Versicherten (z.B. 2015: 16.8 Mio. Franken) sowie den allenfalls zusätzlich geleisteten Annuitäten durch den Kanton (z.B. 2015: 6.3 Mio. Franken), die nicht durch die Ausfinanzierungsbeiträge (z.B. 2015: 24.6 Mio. Fr.) gedeckt sind. Wenn alle bisher vom Kanton geleisteten Beiträge (zusätzliche Annuitäten und Ausfinanzierungsbeiträge) an den Kanton zurückerstattet wurden, erfolgt auch ein Ausgleich zugunsten der Gemeinden. Der Zweck dieser Regelung rührt daher, dass der Kanton alleiniger Schuldner der übernommenen Milliarde für die Ausfinanzierung ist und somit auch für den Kapitaldienst (Zins, Amortisation bzw. Annuität) aufkommen muss.

Tabelle 2: Anwendung von § 25 Abs. 1 PKG

	Jahr 2015 in Fr.	Jahr 2016 in Fr.	Jahr 2017 in Fr.	Jahr 2018 in Fr.
Ausfinanzierungsbeitrag Verwaltung/Kant. Schulen/soH	16'856'821	17'357'096	17'610'007	18'137'781
Zahlung an PKSO durch Kanton oder von PKSO an Kanton	6'323'756	-8'303'596	-12'204'536	-12'762'850
Jährliche Zahlungen Kanton und Destinatäre	23'180'577	9'053'500	5'405'471	5'374'931
Massgebender Betrag für Ausgleich (wenn 0 = Ausgleich)	23'180'577	32'234'077	37'639'548	43'014'479

Der massgebende Betrag für einen allfälligen Ausgleich beträgt per Ende 2018 43 Mio. Franken. Ein Ausgleich an die Träger der Volksschulen ist somit ausgeschlossen.

3. Rechtliches

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht nach § 27 PKG zur Kenntnisnahme. Nach § 148 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) sind Kantonsratsbeschlüsse, welche lediglich auf Kenntnisnahme lauten, vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

4. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Fürst
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

5. **Beschlussesentwurf**

Monitoring "Ausfinanzierung Pensionskasse Kanton Solothurn" der Jahre 2015 - 2018

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Pensionskasse Kanton Solothurn vom 28. September 2014, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 5. März 2019 (RRB Nr. 2019/361), beschliesst:

Vom Bericht über das Monitoring „Ausfinanzierung der Pensionskasse Kanton Solothurn“ für die Jahre 2015 - 2018 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departemente (5)
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (2; eng, rol)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentdienste
Aktuarin Finanzkommission (16)